

**LANDKREIS  
SCHMALKALDEN-MEININGEN**  
*natürlich sportlich*

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen • Obertshäuser Platz 1 • 98617 Meiningen  
Postfach 10 01 54 • 98601 Meiningen

**Fachbereich Ordnung und Sicherheit**

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr

Verteiler per E-Mail:

Rundschreiben an die Pächter und  
Jagdausübungsberechtigten

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 787.04-2020

(Bei Rückantwort bitte stets das Zeichen angeben.)

Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Herr Bauroth

Telefon: 03693-485 8177

Telefax: 03693-485 8261

E-Mail: m.bauroth@lra-sm.de

Datum: 09.11.2020

**Afrikanische Schweinepest auf dem Vormarsch - Verstärkte Präventionsmaßnahmen durch den Landkreis festgesetzt und durch den Kreistag beschlossen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie den Pressemitteilungen in den vergangenen Tagen sicherlich entnommen haben, bedroht die Afrikanische Schweinepest (ASP) die Wild- und Hauschweinebestände in Deutschland. Aktuell tritt die Tierseuche bereits nachweislich in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen auf.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen beschäftigt sich bereits intensiv mit dieser Problematik, um bei einem möglichen Ausbruch im Landkreisgebiet bestmöglich gewappnet und vorbereitet zu sein. Es gilt, intensive und vor allem präventive Maßnahmen zu ergreifen, um die Schwarzwildbestände durch intensive Bejagung deutlich zu reduzieren.

**Hinweis:**

Auch trotz Corona ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnV0-) vom 31. Oktober 2020 die **erforderliche Jagdausübung** in Form von Gesellschaftsjagden von den Kontaktbeschränkungen in der Öffentlichkeit ausgeschlossen und somit **unter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen eigenverantwortlich möglich**.



Tel 03693 485-0  
Fax 03693 485-8436 • www.lra-sm.de  
poststelle@lra-sm.de  
(nur einfache Mitteilungen ohne Signatur)

Bankverbindung  
Rhön-Rennsteig-Sparkasse  
BLZ 840 500 00  
Konto 1 305 004 635  
IBAN DE12 8405 0000 1305 0046 35  
BIC HELADEF1RRS

**Allgemeine Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
und nach vorheriger Terminabsprache

Alle Jäger werden zu einer verstärkten Bejagung von Schwarzwild aufgefordert, denn hierdurch kann bereits ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung der Seucheneinschleppung und bei der Seuchenbekämpfung geleistet werden. Durch die Reduktion der Population (Verringern der Wildschweindichte) soll der möglichen Ausbreitung der Tierseuche aktiv entgegengewirkt werden.

Um die Jägerschaft bei diesem Vorhaben zu unterstützen und verstärkte Anreize zur Bejagung von Schwarzwild zu setzen, wurden folgende praktischen Maßnahmen festgelegt und mit Kreis- tagsbeschluss vom 05.11.2020 bestätigt:

- 1. Erlass der Gebühren für Trichinenuntersuchung von Schwarzwild – ab sofort bis zum Ende der nächsten Jagdsaison am 31.03.2022**
- 2. Bereitstellung und Entleerung von Behältnissen für die Entsorgung der Aufbrüche von erlegtem Schwarzwild (TNP-Tonnen)**
- 3. Unterstützung der Jäger bei der Beantragung der ASP-Aufwandspauschale-Jagd**

Die Trichinenuntersuchung der erlegten Stücke Schwarzwild ist zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit weiterhin unabdingbar und durch den Jäger zwingend durchzuführen. Mit dem Erlass der bisher fälligen Gebühr in Höhe von 9 Euro soll hier eine Vereinfachung und Kostenminimierung für die Jägerschaft erfolgen und die Vermarktung von Wildbret unterstützt werden.

Es besteht außerdem die Möglichkeit bei bevorstehenden Gesellschaftsjagden im Landkreisgebiet ein geeignetes Behältnis zur Entsorgung der Schwarzwild-Aufbrüche (TNP-Tonne) anzufordern. Dieses wird durch den Landkreis Schmalkalden-Meinungen bereitgestellt und im Anschluss dessen Inhalt fachgerecht entsorgt. Zusätzliche Kosten entstehen dem Jagdausübungsberechtigten hierbei nicht.


Das Antragsformular zur Anforderung von Entsorgungstonnen (240-Liter Tonnen) mit Angabe aller logistischen Daten wird den Jagdleitern auf Anfrage vom Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Tel. 03693/485-8165, E-Mail: vet.amt@lra-sm.de) zur Verfügung gestellt.

Die Beantragung der Aufwandspauschale in Höhe von 25 Euro je erlegtem Stück Schwarzwild beim Freistaat Thüringen gestaltet sich erfahrungsgemäß meist schwierig und bürokratisch. Es wird daher zeitnah ein Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde als Ansprechpartner der Jägerschaft zur Verfügung stehen, um die zur Beantragung erforderlichen Unterlagen zu sichten und diese dann vollständig und direkt bei der zuständigen Stelle (Forstamt Sondershausen) einzureichen. Mit dieser Verfahrensweise soll sichergestellt werden, dass allen Antragsberechtigten die Inanspruchnahme der Prämie erleichtert wird. Für Nachfragen steht die Untere Jagdbehörde unter Tel 03693/485-8139 zur Verfügung.

Die Landrätin bedankt sich bereits vorab bei allen Jägerinnen und Jägern, Jagdhelfern und Jagdhundeführern für die tatkräftige Unterstützung und ist der festen Überzeugung, dass die getroffenen Festlegungen einen praktischen und vor allem greifbaren Anreiz zur intensiveren Schwarzwildbejagung durch die Jägerschaft des Landkreises darstellen.

Bei weiteren Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde gerne zur Verfügung. Wir wünschen allen Jägerinnen und Jägern auf diesem Wege ein kräftiges Waïdmanns Heil.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Bauroth  
Fachdienstleiter